

Die Menschenrechtssituation in Albanien

Wie wohl auch in anderen Bereichen ist es nach wie vor ausserordentlich schwierig, zuverlässige Angaben über die tatsächliche Situation der Menschenrechte in Albanien zu erhalten. Im Zuge der vorsichtigen Oeffnung, welche sich in den letzten Monaten abzuzeichnen beginnt, sind auch im Bereich der Menschenrechte einige Ansätze zu Reformen sichtbar. Das albanische System scheint sich jedoch in seinen repressiven Strukturen - der sehr effiziente Sicherheitsdienst "Sigurimi" wird oft mit der rumänischen Securitate verglichen - bis heute nicht grundlegend geändert zu haben.

Die albanische Verfassung sieht zwar die Meinungsäusserungsfreiheit vor, verbietet aber ihre Ausübung gegen die herrschende Ordnung. Medien, Kunst und Literatur werden denn auch strikt zensuriert. Kritik an der Regierung wird als Agitation gegen den Staat streng bestraft. Die vorgesehene Revision des Strafrechts soll nun weniger hohe Strafen nur noch für qualifizierte Delikte vorsehen, am Grundsatz der Strafbarkeit kritischer Aeusserungen ändert sich jedoch nichts. Die Leute auf der Strasse sollen allerdings in letzter Zeit gegenüber westlichen Besuchern eher bereit sein, sich persönlich über politische Fragen zu äussern. Einige Intellektuelle, darunter der bekannte Schriftsteller Ismail Kadaré, haben sich sogar öffentlich gegen die Politik der Regierung gewandt. Letzterer hat im übrigen in den letzten Tagen in Frankreich um politisches Asyl nachgesucht, weil nach seiner Auffassung eine legale politische Opposition unmöglich sei und die Regierung ihre Reformversprechen nicht gehalten habe.

Laut dem neulich verabschiedeten Gesetz zur Versammlungsfreiheit werden Demonstrationen unter sehr einschränkenden Bedingungen bewilligt, welche praktisch nur Manifestationen zugunsten des Regimes erfüllen. Es wird in den letzten Monaten von einzelnen

regimekritischen Demonstrationen vor allem im Norden des Landes berichtet, welche die Behörden mit Einsatz von Gewalt auflöste.

Die Verfassung verbietet nach wie vor religiöse Aktivitäten. Die strafrechtlichen Bestimmungen, welche harte Strafen für "religiöse Propaganda" vorsahen, wurden zwar abgeschafft, aber die repressive Grundhaltung des Regimes gegenüber religiösen Aktivitäten scheint sich bis heute wenig geändert zu haben.

Das albanische Strafverfahren ist weit von rechtsstaatlichen Grundsätzen entfernt. Der Justizapparat ist vollständig im politischen System integriert und alles andere als unabhängig. Angeschuldigte haben oft kein Recht, einen juristischen Beistand zu konsultieren, wenn nicht das Gericht einen solchen als notwendig erachtet. Freie Anwälte gibt es seit 1967 nicht mehr. Verbannung und Internierung bis zu fünf Jahren für Personen, welche eine "Bedrohung für die Gesellschaft" darstellen, sind administrative Massnahmen, die keines gerichtlichen Urteils bedürfen. Die aktuelle Zahl politischer Gefangener, welche zum grossen Teil wegen "staatsfeindlicher Propaganda" festgehalten werden, ist schwierig zu schätzen, ein Teil von ihnen ist anfang dieses Jahres im Rahmen einer Amnestie freigelassen worden. Nach Angaben von Amnesty International bleibt allerdings noch immer eine grosse Zahl politischer Gefangener in Haft.

Eine Revision des Strafgesetzbuchs hat die Anzahl der mit der Todesstrafe bedrohten Vergehen von 34 auf 11 Vergehen reduziert. Die meisten davon sind allerdings politisch motivierte Delikte. Die Revision sieht im allgemeinen eine Reduktion der Strafdrohungen vor. Illegaler Grenzübertritt wird beispielsweise nicht mehr mit dem Tode, sondern mit 5 Jahren Gefängnis bedroht. Wieviele Todesurteile in letzter Zeit vollstreckt worden sind, lässt sich nicht feststellen.

Die in den letzten Monaten erfolgte Erleichterung der Pass- und Ausreisebestimmungen hat vielen Albanern Ausreisemöglichkeiten

gebracht, die allerdings von allerhand Schikanen behindert werden und viel Geld kosten. Als Folge der Ereignisse vom Juli 1990, als Tausende von Ausreisewilligen westeuropäische Botschaften überschwemmt, erteilen diese Länder nur sehr restriktiv Visas, so dass viele Albaner paradoxerweise kaum Möglichkeiten haben, von der neuen Bewegungsfreiheit Gebrauch zu machen. Es wird berichtet, dass immer noch viele Albaner das Land illegal verlassen und dabei eine beträchtliche Zahl von den Sicherheitskräften erschossen wird.

Die Regierung hat in den letzten Tagen ein neues Wahlgesetz vorgestellt, welches einen neuen Kandidatenpluralismus verankert. Vorgeschlagen werden die Kandidaten allerdings von der kommunistischen Partei oder von Basisorganisationen, welche vollständig von der Partei kontrolliert werden. Ein tatsächlicher demokratischer Pluralismus ist damit noch nicht in Sicht.

Zusammenfassend:

Die Reformen, welche das Regime in den letzten Monaten an die Hand genommen hat, sind in ihrer Substanz recht bescheiden und zeugen von keiner grundsätzlichen Abkehr von den aktuellen autoritären Strukturen zeugen. Zudem steht meist noch dahin, ob und wie diese gesetzlichen Reformen in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Jedenfalls ist Albanien heute noch ein beträchtliches Stück von der Verwirklichung der wichtigsten Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der pluralistischen Demokratie entfernt, zu deren Einhaltung sich die KSZE-Staaten im Dokument von Kopenhagen verpflichtet haben. In diesem Sinne hat sich auch die EG-Delegation geäußert, welche Albanien am 20. September besucht hat. **Die albanische Regierung, welche als Vollmitglied an der KSZE teilnehmen möchte, sollte deshalb dazu gedrängt werden, die angekündigten Reformen in die Praxis umzusetzen und unbedingt weiterzuführen und zu vertiefen.**

p.B.15.21.A1b. (2) - SCE/KG
p.B.73.A1b.0.

Bern, 26. Oktober 1990

Original direkt weitergeleitet

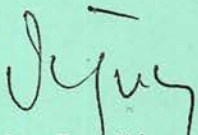
Notiz an die Politische Abteilung I

Arbeitsbesuch von Staatssekretär Jacobi
in Albanien, 1. - 5. November 1990 -
Bericht über die Menschenrechtssituation
in Albanien

Gemäss Ihrer Notiz vom 1. Oktober 1990 lassen wir Ihnen den
erwähnten Bericht in 6 Exemplaren zukommen.

Direktion für Völkerrecht

Dienst für Menschenrechte


(J.-D. Vigny)

Beilage erwähnt

Kopien an:
KT/GT/BWE/VY

PFI 26. Okt. 1990 - 16